

Whereabouts

Merkblatt für Kontrollpool-Athlet:innen sowie Team-Administrator:innen
Gültig ab: 01.01.2022



Kontrollpools

Die Einteilung in einen Kontrollpool bringt wichtige Verpflichtungen bezüglich der Meldung der Aufenthaltsorte und bezüglich des ATZ-Pools mit sich.

Die Meldung der Aufenthaltsorte, die sogenannten Whereabouts, dient dazu, dass Athlet:innen jederzeit auffindbar sind und die Dopingkontrollen sinnvoll geplant werden können. Das Erfassen und Aktualisieren der Whereabouts wird durch die betroffenen Athlet:innen selbst oder im Fall eines Teamsports durch die Team-Administrator:innen für das gesamte Team erledigt.

Mehr Informationen:

Kontrollpools



Whereabouts



Meldepflicht: Whereabouts

Quartalsplanung

Whereabouts müssen viermal jährlich für das nächste Quartal vollständig eingereicht werden. Dafür gelten folgende verbindliche Termine:

- 15. Dezember
- 15. März
- 15. Juni
- 15. September

Kurzfristige Planänderungen oder Zusatzinformationen sind sofort nachzutragen.

Übermittlung der Whereabouts

Die Whereabouts müssen über die «Whereabouts Webseite» (Athlet:innen) bzw. «Team Whereabouts» (Teamsport I und II) oder via Webseite bzw. per E-Mail an whereabouts@sportintegrity.ch (Teamsport III) übermittelt und aktualisiert werden.

Einige Internationale Sportverbände verlangen von ihren Athlet:innen und Teams, dass sie ihre Meldepflichten mittels des WADA-Systems **ADAMS** wahrnehmen. Diese Athlet:innen oder Teams müssen ihre Daten nicht auch noch via Simon an Swiss Sport Integrity übermitteln.

Die Aufenthaltsorte sind sensitive Informationen, welche vor dem Zugriff Dritter geschützt werden sollen. Athlet:innen und die Team-Administrator:innen sollten das Passwort ihres Kontos entsprechend sorgfältig wählen, gut schützen und regelmässig wechseln.

Meldepflichtverstoss (Whereabouts Failure)

Ungenauere, unvollständige, nicht aktuelle Angaben sowie eine nicht fristgerechte Übermittlung der Whereabouts können sanktioniert werden.



Whereabouts-Anforderungen an Athlet:innen

- Wohn- bzw. Übernachtungsort (darf an keinem Tag fehlen!)
- Arbeit und Ausbildung
- Trainings und Trainingslager
- Wettkämpfe
- Andere regelmässige Aktivitäten (z.B. Physiotherapie) und Reisen ab 2 Stunden Dauer
- *Zusätzlich und nur für **NRTP-Athlet:innen**: Tägliches 60-Minuten-Zeitfenster, in welchem sich die Athlet:innen zwingend am angegebenen Ort aufhalten.*

Hinweise

Werden für einen Tag keine Angaben gemacht, geht Swiss Sport Integrity davon aus, dass sich die Athlet:innen grundsätzlich am Hauptwohnort aufhalten. Kurze Abwesenheiten müssen nicht angegeben werden. Dies gilt beispielsweise für die täglichen Einkäufe.

Achtung: Die Quartalsangaben werden erst an Swiss Sport Integrity übermittelt, wenn sie in der Kalenderansicht oben rechts mittels des roten Befehls «Übermitteln» abgeschlossen wurden. Fünf Tage vor den Quartalsterminen erhalten die Athlet:innen einen Reminder per E-Mail.

Da die Informationen später bei der Planung weiterverwendet werden können, sollten bei der erstmaligen Erfassung möglichst detaillierte und vollständige Angaben gemacht werden.

Spontane Änderungen der Planung können und müssen danach jederzeit vorgenommen werden. Solche Änderungen im Kalender werden automatisch gespeichert.

Athlet:innen sind verpflichtet, sich bei technischen Störungen bzw. Problemen auf der Webseite oder bei den Remindern etc. sofort zu melden.

Tipps

Sie wissen zu Beginn eines Quartals nicht, wo Sie sich in zwei Monaten aufhalten werden? Das erwarten wir auch nicht. Geben Sie einfach Ihre Wohnadresse und üblichen Trainings an und aktualisieren Sie die Angaben, sobald Sie mehr wissen.

Falls Sie zu einer Aktivität keine genauen Zeitangaben machen können (z.B. wegen witterungsbedingter Trainingsplanung), geben Sie einfach die ungefähren Trainingszeiten an, damit unser Kontrollpersonal Sie nicht vergebens sucht.

Je mehr Informationen Sie uns zu den einzelnen Aktivitäten geben, desto wahrscheinlicher ist es, dass Ihre nächste Dopingkontrolle schnell und diskret verläuft.

Ist Ihnen nicht klar, ob Sie eine bestimmte Aktivität melden müssen oder nicht? Grundsätzlich gilt: «Je mehr, desto besser».



Whereabouts-Anforderungen an Teams

Teamsport I

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme, Kaderlisten mit Wohnadressen, abweichende Trainingsprogramme einzelner Teammitglieder:innen

Teamsport II

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Temporäre Aufenthalte (z.B. Trainingslager) mit exakter →

Übernachtungs- und Trainingsadresse

- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme, Kaderlisten mit Wohnadressen, abweichende Trainingsprogramme einzelner Teammitglieder:innen

Teamsport III

Für Clubs

- Trainingsorte mit exakter Adresse
- Trainingstage und -zeiten

Für Nationalteams

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme



Rücktritt vom Spitzensport

Tritt eine oder ein Kontrollpool-Athlet:in vom Spitzensport zurück, muss dies Swiss Sport Integrity schriftlich mit dem Formular «**Rücktritts-Erklärung**» mitgeteilt werden, damit er bzw. sie von der Meldepflicht befreit wird.



Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)

Alle Kontrollpool-Athlet:innen sind automatisch Teil des **ATZ-Pools**. Falls aus gesundheitlichen Gründen eine gemäss Dopingliste verbotene Substanz oder Methode benötigt wird, muss eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ) vorgängig beantragt werden. Mehr Infos: sportintegrity.ch/atz